26.4.2021 - Gesetzgebung

Stärkung der Teilhabe und Chancengerechtigkeit von jungen Menschen

Am 22.4.2021 hat der Deutsche Bundestag das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz abschließend beraten und beschlossen. Ziel des Gesetzes ist, die Teilhabe und Chancengerechtigkeit von jungen Menschen zu stärken, die einen **besonderen Unterstützungsbedarf** haben. Mit dem neuen KJSG werden die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt. Zudem soll ein **wirksames Hilfesystem** geschaffen werden, das Kinder vor Gefährdungen schützt und Familien stärkt. Das Gesetz setzt dies in den folgenden fünf Regelungsbereichen um:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von jungen Menschen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Caren *Marks*, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesjugendministerin, erklärte im Bundestag die Neuerungen und den intensiven Beteiligungsprozess, auf dessen Grundlage die Reform entwickelt wurde: „Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen dabei ganz besonders im Vordergrund, ganz im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention“, sagte sie.

Zweiter Anlauf für Gesetzesreform

Die Kinder- und Jugendhilfereform wurde in der letzten Legislaturperiode nicht abschließend im Bundesrat beraten. Für den zweiten Anlauf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde dieses mal der Dialogprozesses „Mitreden-Mitgestalten“ vorgeschaltet. Darin hatten über ein Jahr lang Expertinnen und Experten über die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Insgesamt brachten sich mehr als 5.400 Fachleute und Betroffene ein. Die Debatten in der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden-Mitgestalten“ sind auf fast 1.300 Seiten festgehalten.

Zum Weiterlesen:

Artikel „Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Einrichtungen – und mehr –

Reform des SGB VIII mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG“ von Thomas *Meysen* in FamRZ 2021, 401 {FamRZ-digital | FamRZ bei juris}

Nachbesserungsbedarf bei Reform der Kinder- und Jugendhilfe: Öffentliche Anhörung des Familienausschusses

Drucksachen:

BR-Drucks. 5/21 (Gesetzentwurf)

BT-Drucks. 19/26107 (Gesetzentwurf)

Ausschuss-Drucks. 19(13)137 (Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD)